Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

BERLIN

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin

Nur elektronisch

An
Die Bezirksämter von Berlin
-Stadtentwicklung-

Zeichen
I B Jur
Herr Habbel

Tel. +49 30 90173-5865
lukas.habbel@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
post@senstadt.berlin.de

Württembergische Straße 6
10707 Berlin

09.11.2026

Rundschreiben SenStadt I B

Nr. 03/2026

Weiteranwendung der Ausführungsvorschriften zu § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) (AV BEP) vom 29. November 2021

Die Ausführungsvorschriften zu § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG-BauGB) (AV BEP) vom 29. November 2021 (ABl. S. 5545) treten am 25. November 2026 außer Kraft und müssen daher neu erlassen werden. Sie werden derzeit überarbeitet. Bis zum Inkrafttreten der Neufassung ist die bisherige Fassung wegen des Grundsatzes der Selbstbindung der Verwaltung weiter anzuwenden.

Der Versand dieses Rundschreibens erfolgt ausschließlich elektronisch. Es ist in der Rundschreibendatenbank des Landes Berlin hinterlegt und dort abrufbar: (https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Profé